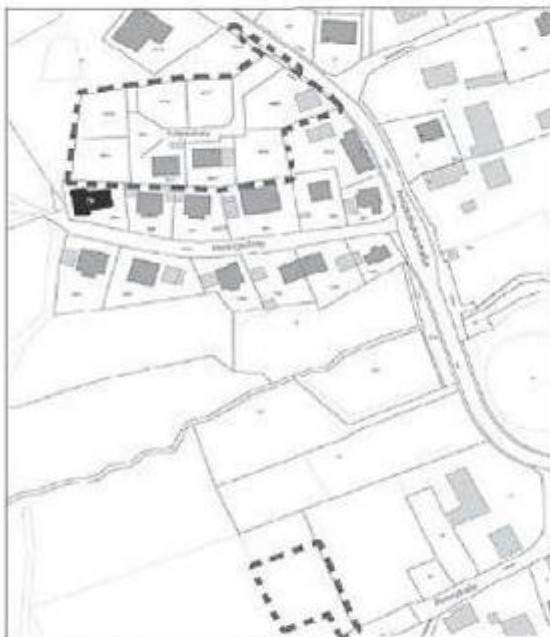


**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

NR: 176
vom 01.08.2016

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT ROTH**

**35. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich H 1
„Harlach/Herzogschlag“,
Ortsteil Harlach, im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 BauGB;**



Am 03.09.2008 trat der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan H 1 „Harlach/Herzogschlag“ in Kraft. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Nach § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachung der Berichtigung;
In der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich H 1 „Harlach/Herzogschlag“ wird der Flächennutzungsplan redaktionell angepasst. Das ursprünglich ausgewiesene Mischgebiet wird im Bereich Füttererstraße als Wohnbaufläche und der südlich gelegene, ursprünglich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich, wird als Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt. Dies entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan H 1 „Harlach/Herzogschlag“.

Jedermann kann die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich H 1 „Harlach/Herzogschlag“ im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Roth, 29.07.2016
Stadt Roth**

**Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister**